

Anlage 2

Darstellung und Bewertung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 –Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort- eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen eines Aushangs im Bezirksrathaus Rodenkirchen in der Zeit vom 12. bis 19.09.2013 durchgeführt. Schriftliche Anregungen konnten bis zum 26.09.2013 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Rodenkirchen gerichtet werden. Es ist eine Anregung eingegangen.

Nachfolgend werden die in der Anregung vorgetragenen Argumente dokumentiert und ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
<p>Nördlich der Gaedestraße befindet sich der Gewerbestandort der Firma Oerlikon. Die Interessen der Firma seien bei der Bebauungsplanänderung zu beachten.</p> <p>Um verlässlich beurteilen zu können, ob die geplante Schule über die Gaedestraße erschlossen werden könne, sei ein Verkehrsgutachten erforderlich.</p>	<p>Wird berücksichtigt:</p> <p>Um die verkehrliche Erschließung der Grundschule nachzuweisen wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.</p> <p>Das Gutachten beinhaltet eine Umfeldanalyse, Abschätzung des Verkehrsaufkommens, Verkehrsumlegung, Analyse der Leistungsfähigkeit sowie ein kleinräumiges Erschließungskonzept.</p> <p>Dem Bauvorhaben steht nach Prüfung der verkehrlichen Belange nichts entgegen, da die Auswirkungen, die vom Plangebiet ausgehen, als gering zu werten sind.</p> <p>Nähere Informationen siehe Anlage 3.</p>